

Lärmaktionsplanung Stufe 4 – Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung

Datum	Maßnahme
	interner Vorlauf
bis Sept. 2023	Überlegungen zur Form der Öffentlichkeitsbeteiligung, Klärung der Rechtslage zu Rederecht in Rat und Ausschüssen, Einrichtung der E-Mail-Adresse laerm@stadt-bornheim.de
	1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
18.09.2023	Aufruf zu Stellungnahmen mit Link zu den Lärmkarten per Pressemitteilung und Veröffentlichung im Internet
25.09.2023	Schreiben an die 14 Ortsvorsteher*innen mit den Bitten um Mitteilung aller bedeutenden Lärmprobleme, die ihnen in ihrer Ortschaft bekannt sind und um Beteiligung an der Sitzung des UKLWN am 22.11.2023, bei der ihnen der Ausschuss Rederecht einräumen soll.
28.09./ 15.10.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur, Stadtentwicklungsausschuss: Information über die 4. Runde der LAP (Vorlage Nr. 572/2023-12)
bis 22.11.2023	keine Meldungen von Bürger*innen über Lärmbelästigungen (weder telefonisch noch per Mail noch schriftlich noch persönlich), drei Meldungen von Ortsvorstehern (davon eine Fehlanzeige), s. Aufstellung nächste Seite
22.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur: Information über das Ergebnis des Aufrufs zu Stellungnahmen und die Rückmeldungen der Ortsvorsteher, aufgrund der geringen Anzahl in der Vorlage zitiert (Vorlage Nr. 675/2023-12). Nur zwei Ortsvorsteher anwesend, die ohnehin Ausschussmitglieder sind (Brenig, Uedorf - keine Meldungen zu ihren Ortschaften).
bis 30.01.2024	weiterhin keine Meldungen von Bürger*innen über Lärmbelästigungen (weder telefonisch noch per Mail noch schriftlich noch persönlich)
20.+21.02.2024 13.03.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur, Rat Stadtentwicklungsausschuss: Information über den Sachstand der Lärmaktionsplanung und die bevorstehende 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlage Nr. 076/2024-12)

Meldungen der Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Düx, Kardorf:

- Auf der K33 Beschilderung nach Bonn über den Zweigrabenweg, durch den ein vermeidbarer Durchgangsverkehr mit Lärmbelästigung über die Lindenstraße in Kardorf zur L183 geführt wird. Im Übrigen im Einmündungsbereich Lindenstraße/ L183 keine weiterführende Beschilderung in Richtung Bonn.

Ortsvorsteher Feldenkirchen, Merten:

- Heinrich-Böll-Platz und Klostergarten (Gebiet GFO): Lärm durch Treffen von Jugendlichen. In jüngster Vergangenheit haben Gespräche mit allen Beteiligten zur Verbesserung des Lärmschutzes beigetragen.
- Treppenaufgang Mittweidaer Straße/Auf dem Mohlenberg und Gehwegfläche vor den Häusern Kirchstr. 15 – 19: ständige Beschwerden der Anwohner über Lärmbelästigung und Vermüllung.
 - Griegstraße (Nähe Sportplatz): überdimensionale Nutzung der Lautsprecheranlage des Fußballplatzes im Hinblick auf Dauer und Lautstärke. Laut Genehmigung m. E. nur für Mannschaftsaufstellung und Spielstandansage und ähnliches, den rein sportlichen Bereich betreffend, angedacht, woran der Verein sich nach Aussage der Anwohner leider nicht hält.
Hierzu Stellungnahme des Ordnungsamtes: Die von der Lautsprecheranlage der Sportstätte ausgehenden Geräusche sind nach LImSchG zulässig. Die Sportanlage hat eine Baugenehmigung. Der Wettkampfbetrieb gilt als privilegiert. Wir haben dort bei vollem Ligabetrieb Messungen durchgeführt und konnten keine Überschreitung zulässiger Lärmpegel feststellen.

Ortsvorsteher Schlösser, Walberberg:

- In Walberberg keine weiteren außerordentlichen Lärmprobleme bekannt.

Ortsvorsteher*innen der weiteren 11 Ortschaften (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hemmerich, Hersel, Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Uedorf, Waldorf, Widdig): keine Meldungen